

Vorlage G 33-4/2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2022

Strandreinigungsgerät

Hier: Entscheidung über Reparatur oder Neubeschaffung

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A) und B)

Durch den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde wurde im Jahr 2014 ein neues Strandreinigungsgerät „Beach Tech 3000“ beschafft. Das Leasingvolumen belief sich jährlich auf ca. 12,5 T€ netto. Mittlerweile wurde das Strandreinigungsgerät in das Eigentum des Eigenbetriebes übernommen, sodass keine weitere Leasingraten anfallen. Bereits Ende des letzten Jahres wurde das Strandreinigungsgerät zur entsprechenden Vertragswerkstatt gebracht, um das Gerät für die Saison 2022 vorzubereiten. Neben dem Austausch einer Pumpe (auf Kulanz) war hier der Ersatz von Verschleißteilen eingeplant. Die anfangs geschätzten Kosten wurde hier auf 4-5 T€ beziffert und bereits in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt. Trotz mehrfacher vorheriger Rückfragen durch den Eigenbetrieb, wurde diesem erst Ende März das Gesamtausmaß der notwendigen Reparaturen mitgeteilt. Die Schäden waren hier wohl erst sichtbar, als die Maschine auseinander gebaut worden ist. Das Strandreinigungsgerät war bereits Anfang 2022 in dieser Werkstatt, auch hier erfolgte kein entsprechender Hinweis.

Herr Wilken und Herr Martienß überzeugten sich vor Ort von den Schäden. Es handelt es sich hier hauptsächlich um Verschleißteile. Hier wurde es in der Vergangenheit versäumt diese nach Abnutzungsgrad zu ersetzen, sodass nun fast ein kompletter Austausch der Teile notwendig wird. Lediglich die Siebketten wurden regelmäßig ersetzt. Es wurde hier ein Kostenvolumen von ca. 30 T€ genannt. Gleichzeitig sollte ein Angebot erstellt werden, welches nur die notwendigsten Reparaturen abdeckt.

Am 01.04.2022 erhielt der Eigenbetrieb ein schriftliches Angebot (interne Anlage 1) über die Reparatur der notwendigsten Teile. Diese bezieht sich auf die Erneuerung von Antriebs-, Aufnahme- und Umlenkwellen, den Ölwechsels am Getriebe, die Instandsetzung der Gelenkwelle und die Erneuerung von Zinken der Pick-Up. Die Angebotssumme beläuft sich auf 23.320,66 € zzgl. MwSt. Gleichzeitig wurde hier nochmals das Angebot für die Komplettreparatur abgefordert, welches mit Datum vom 09.04.2022 erstellt worden ist und sich auf 31.861,70 € zzgl. MwSt. beläuft (interne Anlage 2). Hier werden zusätzlich weitere Aufnahme- und Umlenkwellen getauscht.

Mit einer Notreparatur sollte hier die Nutzbarkeit für diese Saison hergestellt werden, gleichzeitig könnte mit einer Neubeschaffung zur nächsten Saison begonnen werden. Bei einer Notreparatur wird hier allerdings keine Garantie gegeben, dass das Gerät auch über die Saison einsatzfähig bleibt.

Bei einer Vollreparatur ist davon auszugehen, dass das Gerät noch einige Jahre genutzt werden kann, da hier ein Großteil der Verschleißteile ausgetauscht wird.

Aufgrund des hohen Kostenvolumens wurde hier auch eine Neubeschaffung angefragt. Hier wurde der Gemeinde eine kurzfristige Lieferung von 4 - 6 Wochen nach Bestellung zugesagt. Ein Kostenangebot für ein neues Strandreinigungsgerät ist am 20.04. bei der Gemeinde eingegangen. Der Netto-Kaufpreis beträgt hier 111 T€. Hier wäre dann voraussichtlich mit einer monatlichen Leasingrate von 1,5 – 1,7 T€ netto zu rechnen. Bei einer Neubeschaffung müsste aber noch ein entsprechendes Vergabeverfahren und eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen.

Somit würde eine jetzige Notreparatur und Neubeschaffung im nächsten Jahr keinen Sinn ergeben, da die Reparaturkosten die voraussichtlichen Leasingkosten in diesem Jahr übersteigen werden.

Dementsprechend stehen jetzt zwei Varianten zur Entscheidung:

- Vollreparatur und Weiternutzung des vorhandenen Strandreinigungsgerätes
- Kurzfristige Neubeschaffung eines neuen Strandreinigungsgerätes

Bei der Vollreparatur würde der Eigenbetrieb weiterhin die Leasingraten einsparen. Hier ist allerdings der Zeitpunkt einer notwendigen Neubeschaffung nicht absehbar und hängt mit der Haltbarkeit des Strandreinigers nach der Reparatur zusammen.

Bei einer Neubeschaffung sollten vorerst keine hohen Reparaturkosten anfallen. Hier ist jedoch auf den regelmäßigen Austausch der Verschleißteile zu achten, sodass hier entsprechende zusätzliche Kosten einzuplanen sind.

Bei einer Neubeschaffung, aber auch mit einer Reparatur, wird das Strandreinigungsgerät erst Mitte des Jahres einsatzbereit sein.

Für den Übergangszeitraum gibt es seitens des Eigenbetriebes Überlegungen, wie diese Zeit überbrückt werden kann.

Zu C) Entfällt

Zu D)

Die Kosten für eine Reparatur sind nicht in der Höhe eingeplant. Diese würden im Nachtragshaushalt entsprechend erhöht werden. Auch die Kosten für die Leasingaufwendungen sind nicht eingeplant und werden im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Über die endgültige Neubeschaffung wird dann noch gesondert beschlossen, sobald hier entsprechende Angebote vorliegen.

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Variante 1:

Das Strandreinigungsgerät wird repariert. Das Angebot der Firma Mecklenburger Landtechnik GmbH, Mühlengiez i.H.v. 31.861,70 € zzgl. MwSt. wird angenommen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den entsprechenden Auftrag auszulösen. Die Kosten sind im Nachtragshaushalt des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ zu berücksichtigen.

Variante 2:

Es ist eine kurzfristige Neubeschaffung eines neuen Strandreinigungsgerätes anzustreben. Hierzu sind entsprechende Angebote für eine Neubeschaffung über Leasing einzuholen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu reichen. Die Kosten sind im Nachtragshaushalt des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ zu berücksichtigen.

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgermeister

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin